

von Ungern, Roderich

Article

Die Struktur der russischen Gesellschaft zu Anfang des 20. Jahrhunderts

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: von Ungern, Roderich (1956) : Die Struktur der russischen Gesellschaft zu Anfang des 20. Jahrhunderts, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 76, Iss. 2, pp. 41-69, <https://doi.org/10.3790/schm.76.2.41>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290846>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Struktur der russischen Gesellschaft zu Anfang des 20. Jahrhunderts

Von

Roderich von Ungern-Sternberg-Kirchzarten

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 41 — 1. Bauern und Industriearbeiter S. 42 — 2. Die Handwerker S. 47 — 3. Die Kaufmannschaft S. 49 — 4. Die Geistlichkeit S. 54 — 5. Die Beamtenschaft S. 56 — 6. Die Intelligenzia S. 58 — 7. Der Adel S. 63

Die Bedeutung, die einer bestimmten Gesellschaftsschicht als wirkender Kraft in einem revolutionären Umbruch, wie ihn Rußland 1917/20 erlebt hat, zukommt, kann nur richtig beurteilt werden, wenn zuvor ihr Gewicht innerhalb der gesellschaftlichen Struktur festgestellt wird, sowohl in quantitativer Hinsicht wie auch in bezug auf die geistigen Potenzen, die der betreffenden Schicht eignen, der Abwehr- oder Angriffskräfte, die von ihr ausgehen innerhalb des sozialen Spannungsfeldes. Hierzu bedarf es einer Kenntnis der gesellschaftlichen Struktur, ihrer Zusammensetzung nach Ständen, Berufen und Klassen.

Vorauszuschicken ist: die folgenden Ermittlungen und Betrachtungen beziehen sich in vollem Umfang auf das eigentliche Rußland, d. h. auf das Volk und den Staat, die das große ethnische und kulturelle Kerngebiet, etwa das alte Moskowitische Reich vor Peter des Großen Eroberungen bildete. In den Randgebieten: in der Ukraine, in Polen, Litauen, Lettland und Estland, in Kurland, im Kaukasus, in den zentralasiatischen Gebieten bestanden Verhältnisse, die in mancher Beziehung von den großrussischen grundverschieden waren. Alle diese Länder sind vom großrussischen Machtzentrum aus erobert, einverleibt und angegliedert worden; sie haben eine wesentlich andere Geschichte als das Moskowitische Reich, von dem aus sie aber alle mehr oder weniger russifiziert worden sind und dessen Schicksal sie im Lauf der letzten rund 250 Jahren geteilt haben. Die letzten Einverleibungen: der Kaukasus und die mittelasiatischen Gebiete sind allerdings erst Ende der 60er bzw. in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgt.

Die Struktur des russischen ancien régime wies zu Anfang des 20. Jahrhunderts noch ein ständisches Gepräge auf, das wohl bereits in

erheblichem Grade aufgelockert war, aber in rechtlicher Hinsicht im wesentlichen noch fortbestand und sehr viel Eigenarten im Vergleich zu den damaligen sozialen Verhältnissen in Westeuropa aufwies.

Die große Mehrheit der Einwohnerschaft, die sog. „obywáteli“, gehörte ihrem Stand nach in der Hauptsache entweder zu der Bauernschaft (krestíánstwo), oder zu den Kleinbürgern (mestschánstwo) oder zu der Kaufmannschaft (kupétschestwo).

I. Bauern und Industriearbeiter

Wenn wir uns die gesellschaftliche Schichtung des russischen ancien régime in Form einer Pyramide vorstellen, so wird ersichtlich, daß die breit ausladende Basis und das gesamte Mittelstück aus Bauern bestand, daß Altrußland ein ausgesprochenes Bauernvolk darstellte, ein Land, in dem die Bauern schätzungsweise 80 bis 82 % der Gesamtbevölkerung bildeten, auf denen der gesamte soziale Überbau ruhte¹. Das ist nicht so aufzufassen, daß alle diese Bauern tatsächlich Ackerbau und Viehzucht betrieben, vielmehr liegt dieser Schätzung die ständische Zugehörigkeit zugrunde. Etwa 80 % der Bevölkerung waren ihrem „Paß“ nach Bauern, d. h. sie waren bei einer bäuerlichen Gemeinde, in der sie beheimatet waren, „angeschrieben“. Ihr ständiger Wohnort konnte sehr wohl ein ganz anderer sein und ihre regelmäßig ausgeübte, die Existenzgrundlage bildende Tätigkeit, brauchte mit der Landwirtschaft nichts gemein zu haben. Letzteres traf auf einen erheblichen Teil der industriellen Arbeiterschaft zu. Der Anteil der Industriearbeiter und -arbeiterinnen, die dem Bauernstand angehörten, hat um die letzte Jahrhundertwende schätzungsweise 92 % betragen, unterschiedlich nach den einzelnen Gebieten und Industriezweigen. In der Flußschifffahrt, unter den Forstarbeitern, im Transportwesen, unter den ungelerten Bauarbeitern, in den Ziegeleien mag der Anteil der Bauern 97 % und mehr erreicht haben, in der Metallindustrie dagegen nur 82 %. Im Petersburger Industriebezirk ist er geringer gewesen als in den zentralen Gouvernements². Der Rest rekrutierte sich aus einer

¹ Diesen 80 bis 82 % bäuerliche Bevölkerung liegt folgende Schätzung zugrunde: Der Anteil der Kaufleute und Händler ist angesetzt mit 10 %, der Geistlichkeit, der weltlichen und klösterlichen, mit 3 %, der Beamten gleichfalls mit 3 %, der Handwerker mit 1 bis 2 % und der Anteil des erblichen Adels mit 1 %. Das macht insgesamt 18 bis 19 % nicht zur Bauernschaft gehörenden Bevölkerung. Dieser Berechnung liegt sowohl die berufliche Betätigung wie die ständische Zugehörigkeit zugrunde. In Einzelfällen ergibt sich unvermeidlich eine Doppelzählung bei der Schätzung. So kann z. B. eine Person sowohl dem erblichen Adel wie der Beamtschaft zugezählt werden. Die sogenannte Intelligenz bildete weder einen Stand noch einen Beruf; sie entstammte aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen und ist daher als eine besondere Gruppe bei der Schätzung nicht angesetzt.

² Hierzu R. v. Ungern-Sternberg, „Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der St. Petersburger Arbeiterschaft“, Diss. 1909.

Reihe anderer Stände wie: Kleinbürger, Handwerker, Soldaten (sog. Soldatenkinder), Adlige usw.

Demnach bestand eine enge soziale Verbundenheit zwischen den Bauern und der Industriearbeiterschaft, eine Erscheinung, die in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sehr bedeutsam war und auch darin zum Ausdruck kam, daß ein wesentlicher Teil dieser Arbeiter-Bauern — etwa 66 %, Besitzer von Gemeindeland war, d. h. sie besaßen in der Feldgemeinschaft ihrer Dorfgemeinde Landanteile, die ihnen zur zeitlich unbeschränkten Nutzung gehörten und bei Abwesenheit von Familienangehörigen: Ehefrauen, Kindern, Großeltern, Verwandten oder Knechten bebaut wurden, brachlagen oder an Dorfgenossen verpachtet waren. Neben diesem Gemeindeland kam noch gepachtetes Land und privater Eigenbesitz hinzu, wenn die familialen Kräfte und das lebende und tote Inventar ausreichten, um es zu bewirtschaften.

Am engsten war die Verbundenheit mit der Bauernschaft bei denjenigen Arbeiter-Bauern und Bäuerinnen, die mehr oder weniger regelmäßig zwischen dem Dorf und der außerlandwirtschaftlichen Erwerbsstätte in der Stadt, hin und her, in verschiedenen langen Zeitabständen, pendelten, z. B. etwa zweimal im Jahr zu den Feldarbeiten heimkehrten oder nur gelegentlich, in längeren Zeitabständen, im heimatlichen Dorf erschienen³.

Die Ursache dieser Pendelwanderung, die im Zuge der allmählich fortschreitenden Differenzierung innerhalb der Bauernschaft an Intensität abnahm, lag darin, daß der Landbesitz bei zunehmender Bevölkerungsvermehrung der Bauernfamilie keine ausreichende Existenzgrundlage bot und die geringe Ertragsfähigkeit der meist sehr extensiv bebauten Landparzellen (Streifen) viele Bauern zwang, außerlandwirtschaftlichen Erwerb zu suchen, sofern nicht durch Zupacht von Land aus dem Bestand des Großgrundbesitzes eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Grundlage ermöglicht wurde, was aber bei der

³ In den südlichen ländlichen Gebieten war der Anteil der regelmäßig zu den landwirtschaftlichen Arbeiten Heimkehrenden erheblich größer als in den ausgesprochenen Industriebezirken. So erreichte zum Beispiel nach A. W. P o g ó s h e w : „Bestimmung der zahlenmäßigen Größe und der Zusammensetzung der Arbeiterschaft in Rußland“ (russisch) 1906 (zitiert bei S. M. S c h w a r z „Arbeiterklasse und Arbeiterpolitik in der Sowjetunion“, S. 13), im Bezirk Woronesch dieser Prozentsatz 76,3, im Kiwischen 57,5, im Charkowschen 51,2, während er für Petersburg nur mit 10,8 angegeben wird. Je nach dem Industriezweig war die regelmäßige Abwanderung ins Dorf sehr verschieden intensiv. Nach der gleichen Quelle betrug sie in der Metallverarbeitung nur 11,1 der gesamten Belegschaft, während sie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 65,4 % erreichte. Nach einer Untersuchung im Jahre 1898 in der großen Moskauer Textilfabrik von Emil Zindel kehrten zu den Feldarbeiten ins Dorf zurück, um einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu betreiben, 11,9 % der 1417 männlichen Arbeiter, 61,4 % ließen ihren landwirtschaftlichen Betrieb durch Angehörige bewirtschaften, und nur 10,8 % waren in diesem Textilwerk ohne jede Verbindung mit dem Dorf.

ökonomisch schwachen Stellung der Klein- und Mittelbauern und den hohen Pachtzinsen oder der hohen Belastung mit „Abarbeit“ auf den Gutsländereien, nur in relativ seltenen Fällen einen Ausweg aus dem Engpaß der Landnot bot, zumal die Klein- und Mittelbauern von den Großbauern, den „Kulakí“, den „Fäusten“, bei dem Wettbewerb um Pachtland meist verdrängt wurden, und sie mit ihrem geringen Betriebskapital und mangelhaftem Inventar obendrein gar nicht in der Lage waren, durch Zupacht ihre Ackerfläche genügend zu erweitern⁴.

Die Agrarfrage bildete die große Crux der russischen Innenpolitik. Sie bestand, politisch gesehen, in einem unüberbrückbaren Antagonismus zwischen der großen Mehrheit der landhungrigen Bauern und dem Großgrundbesitz, ein Gegensatz, der letzten Endes daraus hervorging, daß nach russischer volkstümlicher Überzeugung nur der berechtigt war, Land zu besitzen, der den Grund und Boden, die „Mutter Erde“ eigenhändig beackerte, um sich und seiner Familie die Nahrung zu beschaffen. Es ist von Belang, sich zu vergegenwärtigen, daß wir es hier mit einer Glaubensüberzeugung, nicht mit juristischen oder wirtschaftlichen Erwägungen zu tun haben. Der Begriff des Privateigentums an Grund und Boden, wie er sich unter dem Einfluß des römischen Rechts in Westeuropa allmählich herausgebildet hat, wurde von der großen Mehrheit des russischen Bauernvolkes auf das Entschiedenste abgelehnt.

In agrartechnischer Hinsicht erfuhr die Agrarfrage eine weitere Verschärfung durch die agronomischen Fortschritt fast unmöglich machende kommunistische Feldgemeinschaft mit ihrer Gemengelage der einzelnen Äcker (Streifen) und dem sehr primitiven Stand der Bebauungsmethoden. Dadurch wurde ein Drang in die Weite statt in die Tiefe ausgelöst, ein Streben, das sich in ständig wachsendem Landmangel äußerte. Die Extensität, mit der die Landwirtschaft größtenteils betrieben wurde, führte u. a. dazu, daß infolge des Raubbaues schwere Mißernten, bei ungünstiger Witterung (Mangel an Niederschlägen!) fast jedes Jahr, in mehr oder weniger zahlreichen Gebieten, schwere Hungersnöte auslösten, denen zu steuern bei dem wenig entwickelten Verkehrsnetz große Schwierigkeiten bereitete⁵. Infolge dieser hier nur kurz angedeuteten Zustände ergaben sich für die große Mehrheit der Bauern überaus schwierige Lebensverhältnisse, die mit Hilfe einer Agrarreform in westeuropäischem, individualistischem Geist,

⁴ Hierzu Brief des Moskauer Parteikomitees der Sozialdemokratie vom September 1905 in: W. L e n i n, Ausgewählte Werke, Bd. I, S. 536.

⁵ Interessant ist ein Vergleich dieser Zustände mit denen in Frankreich vor der Revolution von 1789; die Übereinstimmung ist frappierend. Siehe bei H. T a i n e, Les Origines d. l. France Contemporaine, L'ancien regime, besonders Livre 5. Chap. I und III.

wie sie die Stolypische Reform der Jahre 1906/1914 in Angriff genommen hat, kaum beseitigt werden konnten.

Daß der Landmangel in der Hauptsache eine Folge der sehr intensiven natürlichen Bevölkerungsvermehrung war, geht aus folgenden statistischen Angaben hervor: Um die letzte Jahrhundertwende betrug die Geburtenhäufigkeit in Rußland (ohne Polen, Finnland und Kaukasus) in 50 Gouvernements noch rund 48, je 1000 Einwohner berechnet. Selbst im Durchschnitt der Jahre 1911/13 erreichte sie noch 43,8 je 1000, so daß, ungeachtet einer Sterblichkeit von 28,6 je 1000 Einwohner, sich ein durchschnittlicher Geburtenüberschuß von 20,0 ergab, wogegen z. B. in Deutschland, das damals auch noch eine hohe natürliche Bevölkerungsvermehrung aufwies, die Geburtenhäufigkeit 34,7, die Sterblichkeit 19,9 und der Geburtenüberschuß also nur 14,8 je 1000 Einwohner betragen hat. In Frankreich waren die entsprechenden Ziffern: 21,4 bzw. 19,6, so daß nur noch ein Geburtenüberschuß von 1,8 je 1000 Einwohner zu verzeichnen war⁶. Diesen hohen russischen natürlichen Bevölkerungszuwachs konnte, wie gesagt, die Landwirtschaft nicht unterbringen. Es entstand ein Bevölkerungsdruck, der nur zu einem sehr geringen Teil durch Abwanderung nach Sibirien und die mittelasiatischen Gebiete, wo es an landwirtschaftlich leicht zugänglichem Ackerland bereits mangelte und die Nomadenvölker (Kalmüken u. a.) große Landflächen für sich beanspruchten, entspannt werden konnte. Infolgedessen drängte die heranwachsende männliche und weibliche überschüssige Landbevölkerung in die Städte, in die Industrie vor allem, und vermehrte das Angebot von ungelernten Arbeitskräften von Jahr zu Jahr. Hiermit ist das Verhältnis zwischen der Bauernschaft und den Industriearbeitern kurz gekennzeichnet. Ohne Kenntnis der agrarischen Zustände ist die Lage und die politische Bedeutung der Bauern und der Industriearbeiterschaft nicht begreiflich.

Anschließend noch eine Erwägung über die zahlenmäßige Größe der Industriearbeiterschaft. Da es keine eigentliche Berufsstatistik in Rußland gab, ist man auf Schätzungen angewiesen. Diese ergeben ziemlich übereinstimmend, daß in den Industriebetrieben und im Bergbau 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, rund 3 Millionen Arbeiter, Männer und Frauen, beschäftigt waren. Diese Ziffer enthält nicht die Eisenbahner, die sonstigen Transportarbeiter, die Forstarbeiter und die Arbeiter in der Flußschiffahrt, deren Gesamtzahl gleichfalls mindestens 3 Millionen erreicht hat. Insgesamt wird die Zahl der in Industrie und Handel im Lohnverhältnis beschäftigten Personen auf 9 Millionen geschätzt. Bei einer Bevölkerung von rund

⁶ R. v. Ungern-Sternberg, „Die Ursachen des Geburtenrückgangs im europäischen Kulturkreis“, 1932, Kap. „Sexualsitten und Geburtenhäufigkeit in Rußland“.

150 Millionen machte das aber nur $\frac{1}{17}$ aus. Die erwähnten 3 Millionen Industriearbeiter waren in rund 30 000 Betrieben tätig, so daß auf einen Betrieb rund 100 männliche und weibliche Arbeiter kamen, was einen recht hohen Grad betrieblicher Konzentration erkennen läßt⁷. Es sei jedoch nochmals hervorgehoben, daß selbst diese rund 3 Millionen nicht als Proletarier angesprochen werden dürfen, weil sie vielfach Beziehungen zur Landwirtschaft aufrecht erhielten.

Trotzdem war die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Industriearbeiter, wie im einzelnen hier nicht nachgewiesen werden kann, in höchstem Grade unsicher und unbefriedigend. Dieser Zustand ergab sich aus folgenden Umständen:

1. Aus dem Überangebot von ungelernten oder nur mangelhaft angelernten Arbeitskräften, als Resultat eines sehr großen Bevölkerungsreichtums auf dem Lande, der in der Landwirtschaft keine ausreichende Betätigung fand. In Ermangelung einer staatlichen oder kommunalen Arbeitsvermittlung (es gab hier und da Arbeitsbörsen, von denen aber kaum Gebrauch gemacht wurde) und jeglicher Vor- und Fürsorge, wie sie heutzutage im Bereich der Arbeitsämter geübt wird, ging der Arbeitssuchende aufgeratewohl oder auf Grund von unsicheren Nachrichten in die Stadt. Gelang es ihm nicht, Arbeit zu finden, so wurde er nur zu leicht ein Landstreicher, der von der Polizei aufgegriffen und „per Etappe“ in sein Heimatdorf befördert wurde, d. h. er bekam auf dem Bahnhof eine Fahrerlaubnis eingehändigt, was ihn natürlich nicht hinderte, an der nächsten Station auszusteigen und per pedes in die Stadt zurückzukehren. Von den weiblichen Zugewanderten, den stellenlos umherirrenden Jugendlichen, verfielen nicht wenige der Prostitution.

2. Das Überangebot von Arbeitskräften wirkte drückend auf die Löhne, in Ermangelung einer gewerkschaftlichen Organisation, die bis zum Vereinsgesetz von 1906 verboten war. Infolgedessen sahen sich die Arbeiter in der Regel ganz der Willkür der Unternehmer preisgegeben, zumal letztere von der Regierung nicht daran gehindert wurden, sich zu Interessengemeinschaften zusammenzuschließen. Im Vergleich zu den ungelernten Arbeitern war indessen die Lage der Facharbeiter, d. h. derjenigen, die eine gewerbliche Schulung durchgemacht hatten, oder eine langjährige Praxis besaßen, sehr viel besser. Meister und Vorarbeiter waren rar und wurden gut bezahlt. Das Handwerk war wenig entwickelt und an Gewerbeschulen fehlte es fast vollständig. Ein erheblicher Teil der qualifizierten Arbeitskräfte kam aus dem Ausland und wurde hoch entlohnt.

⁷ Hierzu M. Florinsky, „The End of the Russian Empire“ 1931, S. 154.

3. Ferner wirkte lohnensenkend der Umstand, daß ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen die Fabrikarbeit als eine vorübergehende Beschäftigung bzw. als einen Zuschußverdienst zu einem allzu dürftigen Einkommen aus der Landwirtschaft betrachteten und sich unter Umständen mit einem Minimum begnügten, nur um nicht mit leeren Händen heimzukehren.

4. Schließlich war die Arbeitsleistung des russischen Arbeiter-Bauern typischerweise mangelhaft. Er war unzuverlässig, nachlässig und undiszipliniert, so daß die Unternehmer und auch die Meister nicht mit Unrecht sagen konnten: Der geringe Lohn entspricht der schlechten Leistung. Aus primitiven ländlichen Verhältnissen in eine mechanisierte Fabrik versetzt, konnten Er oder Sie sich nur schwer anpassen, zumal ihr Bildungsniveau niedrig war. So waren in der Petersburger Baumwollindustrie 31,5 % aller Arbeitskräfte Analphabeten, in der chemischen Industrie 32,9 %, in der Metallindustrie 26,1 %⁸. In den sonstigen Industriebezirken war zweifellos der Anteil der Analphabeten noch höher.

2. Die Handwerker

Die nächst höhere soziale Schicht bildeten die Handwerker. Diese waren sehr spärlich vertreten. In der Tat war die Zahl der Handwerker im westeuropäischen Sinne, d. h. waren die kleinbetrieblichen Produzenten, die selbständig und selbstbeteiligt mit einigen Gesellen und Lehrlingen Erzeugnisse herstellten und vertrieben, gering. Rußland hat eine städtische handwerkliche Wirtschaftsperiode mit ihrem Korporationswesen und dementsprechenden Städtewesen nicht gekannt. So stellte bereits H. Storch⁹ unter anderem fest: „Man kann daher im Inneren Rußlands selten ein Bedürfnis bey Handwerkern bestellen, sondern muß es in den Buden und Kaufläden suchen — in diesen Buden findet man aber auch alles, was nur Bedürfnis genannt werden kann, und man kauft daselbst um ein Drittel wohlfeiler als bey Handwerkern, die Bestellung annehmen¹⁰.“ Und woher kamen die Waren in den Buden? Aus der Hausindustrie, von den Kustarí, die auf genossenschaftlicher Basis arbeiteten.

Sofern Handwerk bestand, waren seine Vertreter zu einem erheblichen Teil Ausländer¹¹. Die zarische Regierung hat sich bereits im

⁸ R. v. Ungern-Sternberg, „Über die wirtschaftliche und rechtliche Lage der St. Petersburger Arbeiterschaft“, Berliner Dissertation 1909.

⁹ „Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des XVIII. Jahrhunderts“ 1799.

¹⁰ Zitiert bei M. Tugan = Baranowski, Geschichte der russischen Fabrik, S. 6.

¹¹ Die Handwerker und Kaufleute sollten sich, nach ausländischem Muster, auf Grund des petrinischen Privilegs vom Jahre 1721 und dem Katharinas II. vom

16. Jahrhundert bemüht, für die Herstellung von Rüstungsgegenständen in erster Linie ausländische Handwerker heranzuziehen und in besonderen Stadtbezirken anzusiedeln. So sind im 16. Jahrhundert beispielsweise bei den kriegerischen Einfällen in die Gebiete des Deutschen Ordens aus Livland deutsche und wohl auch lettische und estnische Handwerker in beträchtlicher Zahl nach Rußland zwangsweise umgesiedelt worden¹², eine Politik, die Peter der Große und Katharina II. fortgesetzt haben.

Bezeichnend für den großen Anteil von Ausländern bzw. von Personen nicht russischer Abstammung im Handwerkswesen war, daß vor dem 1. Weltkrieg in den Haupt- und Großstädten qualifizierte Erzeugnisse wie Herren- und Damengarderobe, feines Schuhwerk, Schmucksachen, feine Bäckerei, Uhren usw. weitaus vorwiegend in Werkstätten (Ateliers) hergestellt wurden, die von Ausländern: Deutschen, Schweizern, Franzosen, Tschechen, Juden gegründet und geleitet wurden, wogegen den russischen Handwerkern bloß die Anfertigung nach Maßen und Anweisungen in Heimarbeit überlassen wurde.

Die Dinge des täglichen Gebrauchs der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Einwohnerschaft wurden nur in sehr geringem Umfang von Handwerkern hergestellt. Sie stammten größtenteils aus der genossenschaftlich betriebenen Hausindustrie. Es gab auch noch kurz vor dem ersten Weltkrieg zahlreiche große Dörfer, deren Bewohner bestimmte Erzeugnisse, wie: hölzernes Gebrauchsgeschirr, Kleineisenwaren, Filzstiefel, Spitzen usw. auf genossenschaftlicher Basis produzierten. Allerdings wurde diese Produktionsweise langsam verdrängt, aber nicht von selbständigen Handwerkern, sondern von Großbetrieben, die billiger erzeugen konnten als die Hausindustriellen, die Kustarí. Letztere gerieten außerdem in steigendem Maß in Abhängigkeit von Verlegern, die den marktmäßigen Absatz beherrschten, den Hausindustriellen Rohstoffe lieferten und sich auf diese Weise zwischen den Produzenten und den Verbraucher eindrängten, ganz wie das in Westeuropa in der frühkapitalistischen Periode geschehen ist. Trotzdem behauptete sich die genossenschaftliche Produktion und die genossenschaftliche Form z. B. im Transportwesen in Rußland noch bis zum ersten Weltkrieg in sehr viel

Jahre 1785 in Gilden eintragen. Das hatte jedoch lediglich eine administrativ = fiskalische, keine korporative Bedeutung. In die erste bzw. zweite der drei Gilden (letzte wurde 1863 abgeschafft) wurden die Gewerbetreibenden nach der Höhe des Betriebskapitals eingetragen. Die Eintragung war nicht obligatorisch und eigentlich nur von Interesse für diejenigen Juden, die als Kaufleute erster Gilde, ihrem Wohnsitz nach, nicht an das jüdische Siedlungsrayon gebunden waren. Gemäß dem Privileg von 1785 gehörten die Handwerker mitsamt den Kleinhändlern und kleinen Hausbesitzern zu dem Stande der Kleinbürger (meschtscháne).

¹² Nach R. Wittmann, *Baltische Geschichte*, S. 106.

größeren Umfang als in Westeuropa. Es ist für das Verständnis der gegenwärtigen kollektivistischen Produktionsweise in der Sowjetunion von Belang, daran zu erinnern, daß sich genossenschaftliche Betriebsformen noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in Rußland in großem Umfange erhalten hatten. Das *Artel*, die Genossenschaft von gleichberechtigt am wirtschaftlichen Unternehmen mit Arbeitsleistung und mit Gemeinbesitz an den Produktionsmitteln beteiligten, solidarisch haftenden Mitgliedern, spielte in der Heimindustrie, im Verkehrs- und Transportwesen eine sehr viel größere Rolle als in Westeuropa.

3. Die Kaufmannschaft

Im Gegensatz zu den Handwerkern war die Zahl der *Händler* und *Kaufleute*, angefangen mit dem ambulanten Kleinhändler bis zum Großunternehmer, bedeutend. Man kann ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 10 % ansetzen. Schon im Moskowitischen Reich waren die Kaufleute in großer Zahl vertreten. „Alle Ausländer, die nach Moskau im 17. Jahrhundert kamen, waren über die Handelsentwicklung dieser Stadt sowie über die Neigung der Russen zum Handel erstaunt. „Es ist sattsam bekannt, daß die Statuten dieses Landes alle auf die Kommerzien und Handlungen gerichtet sind“, schrieb im Jahre 1653 *de Rodes*¹³.

Die Jahrmärkte und Bazare hatten für die gesamte Bevölkerung große Anziehungskraft und waren stets mit feuchtfröhlichen Festivitäten verbunden. Auf dem großen Jahrmarkt in Nischni-Nowgorod an der Wolga, wo Orient und Okzident sich die Hand reichten, veranstalteten reiche Händler richtige Volksfeste, riesige Zechgelage, die bei rauschendem Spiel, Tanz und Gesang und maßlosem Alkoholkonsum sich über Tage und Nächte hinzogen, zu denen jedermann eingeladen war. Jeder kam, fraß, soff und torkelte davon, nahm und ging, wenn er nicht liegen blieb, wo er unter der Last des Genossen zusammengebrochen war, bis er seinen Rausch ausgeschlafen hatte. Sehr beliebt war bei solchen Gelagen die Zertrümmerung von Spiegeln und Geschirr. Es gab bisweilen auch Tote, weniger infolge von Prügeleien — der Russe wird im Rausch nicht zänkisch, sondern zärtlich — vielmehr weil manch einer seinem Herzen und Magen zu viel zugemutet. Die Polizei hatte alle Hände voll zu tun, verfiel aber meist selbst der allgemeinen Schwelgerei.

Handeln und Feilschen bereitete Vergnügen, war eine volkstümliche Belustigung, die von lebhaftesten Schimpf- und Streitreden begleitet wurde — ein orientalischer Zug, der, je mehr man gegen Osten

¹³ Zitiert bei *Tugan = Baranowsky*, daselbst S. 7.

kam, um so deutlicher in Erscheinung trat. Feste Preise waren sehr unbeliebt. Man konnte sie allenfalls in vornehmen Läden der Hauptstädte und auch da nur in den „europäisierten“ des Westens antreffen. Ein Paar Schuhe zu kaufen, ohne abzuhandeln, galt als sehr ungeschickt, zumal jedermann wußte, daß der Händler, je nach dem Auftreten des Käufers, den Preis unterschiedlich ansetzte. Bei alledem entwickelte besonders die Weiblichkeit, allen voran die Marktweiber, eine unglaubliche Zungenfertigkeit, so daß die Verhandlungen über den Ankauf von ein paar Ellen Stoff sich stundenlang hinziehen konnten. Man hatte es nicht eilig im heiligen Rußland! Daß Zeit Geld sei, war eine völlig unsinnige Vorstellung. Hast galt als lächerlich. Im übrigen war man davon überzeugt, daß kein Handelsgeschäft ohne Betrugsabsicht geschlossen werden kann. Die volkstümliche Spruchweisheit lautete: „Betrügst Du nicht, verkaufst Du nicht.“ Eine ehrliche Kaufmannsgesinnung, eine ehrbare Kaufmannschaft hat sich in Rußland nicht entfalten können, allenfalls eine sogenannte „namhafte“ (imenítóje Kupétschestwo). Jede Art von Gelderwerb hatte einen Beigeschmack von Betrug und Spitzbüberei. Geschäftliche Zuverlässigkeit blieb gewissermaßen ein importierter Fremdkörper im russischen Handelswesen¹⁴.

Zu der abendländischen Reife des verkehrswirtschaftlichen Systems hat man es in Rußland nicht gebracht. Nur Ansätze zu einer westeuropäischen soliden Bürgerlichkeit, die ihre Ausgaben den Einnahmen anpaßte, waren zu konstatieren. Im allgemeinen lag in russischen Geschäften, selbst in solchen, die viele Millionen jährlich umsetzten, die ganze Buchhaltung und das Rechnungswesen sehr im Argen. Das Rechenbrett genügte für die waghalsigsten Spekulationen.

Allerdings hatte ein Teil der russischen Großbourgeoisie in den letzten Jahren vor der Katastrophe, die der Krieg und die Revolution (1914—1920) für sie heraufbeschwor, einen unvermittelten Sprung in „amerikanische“ Wirtschaftsmethoden vollzogen. Diese Jahre standen im Zeichen eines um sich greifenden Spekulationsfiebers und einer Vertrustung von Unternehmungen aller Art, unter der Führung von Großbanken, deren Verwaltungsgebäude wie Trutzburgen des Kapitals in Petersburg, Moskau und anderen Großstädten emporstiegen. Alle Welt redete damals von Trusts, Kartellen und Monopolen. Die entsprechende deutsche und amerikanische Literatur wurde schleunigst übersetzt. Die Großindustrie hatte sich in wenigen Jahren zu mächtigen Verbänden zusammengeschlossen. Die bedeutendsten waren das

¹⁴ Hier ist allerdings eine Einschränkung zu machen: Einen Freund, einen „Gevatter“ (kum) zu betrügen oder zu übervorteilen, galt als sehr schimpflich. Vielmehr kam einem solchen gegenüber die „breite Natur“ des typischen Russen zur Geltung, die in Freundschaftserweisen, im Verschenken und in der Gastfreundschaft sehr großzügig war, ja geradezu maßlos sein konnte.

metallurgische Kartell „Prodameta“, ein mächtiger Preisstützungs- und -auftriebsverband, der der Regierung sehr nahestand. Ferner der „Produgol“, der rd. $\frac{3}{4}$ der Kohlenförderung und der „Prodarud“, der die Eisenerze monopolisierte.

Das erwähnte Spekulationsfieber hatte auch weite Kreise des Adels erfaßt und drang auch in die Kreise der Intellektuellen. An der Spitze dieser Spekulationswelle stand eine merkwürdig gemixte Gesellschaft von Großbörsianern und Großindustriellen, bestehend aus Russen, Juden, Armeniern, Polen und sonstigen Leuten zweifelhafter Provenienz. Ihre Namen: Putilow, „Mitjka“ Rubinstein, Jaroschinski, Batólin, Manus u. a.; ihre Geschäftsverbindungen sowie ihr Einfluß waren Tagesgespräch. Der Premier- und Finanzminister Graf Kokózwew sah sich veranlaßt, die Champions dieser Bank- und Börsenmagnaten dem Zaren vorzustellen und begleitete sie selbst nach Zárskoje Seló. Auf diese Weise sollten sie in aristokratischem Sinn salonfähig gemacht werden. Aus ihrer Mitte wurde schließlich im Januar 1913 der neue Finanzminister P. Bark gekürt, der sich anheischig machte, den Staatshaushalt ohne das Branntweinverkaufsmonopol im Gleichgewicht zu erhalten; er ist in der Flut des Papiergeldes erstickt, die der Krieg heraufbeschworen hat.

Die Großspekulanten haben durch die enormen geschäftlichen Transaktionen, die der Krieg ermöglichte, zunächst riesige Reichtümer angehäuft und sind dann, als es brenzlich wurde, rechtzeitig ins Ausland gezogen, nachdem sie ihr Rubelvermögen auf Schleichwegen beizeiten in „Valuta“ umgewandelt hatten. Den Schlußakt des russischen Kapitalismus schildert u. a. sehr anschaulich der Großfürst Alexander Michailowitsch¹⁵. Seinen Memoiren entnehmen wir folgende rechte plastische Schilderung: „Eisen, Kohle, Baumwolle, Stahl und Kupfer wurden durch eine Gruppe von St. Petersburger Bankleuten monopolisiert. Die früheren Besitzer der Betriebe zogen nach der Hauptstadt, um ihren neugewonnenen Reichtum in Freiheit zu genießen. — Das patriarchalische Rußland, das dem Ansturm der Revolution von 1905 dank der Lehnstreue der kleinen Besitzer widerstanden hatte, machte einem aus dem Auslande übernommenen und dem nationalen Charakter unangemessenen System Platz. — Die tonangebenden Mitglieder der Gesellschaft nahmen Börsenmakler in ihre Besuchsliste auf. Die adligen Offiziere der kaiserlichen Garde begannen, wenngleich sie unfähig waren, Aktien von Obligationen zu unterscheiden, über das bevorstehende Steigen des Preises „Vereinigter Stahl“ zu diskutieren. Elegante Gesellschaftsmenschen verblüfften ahnungslose Buchhändler, indem sie die Zusendung aller erhältlichen

¹⁵ Alexander von Rußland, „Einst war ich ein Großfürst“, S. 249 u. f.

Handbücher über die Geheimnisse der Hochfinanz und über die Kunst des Lesens der Jahresberichte von Aktiengesellschaften verlangten. Damen der Gesellschaft gewöhnten sich daran, in ihren Einladungen die Anwesenheit des bewundernswerten Genies aus Odessa zu versprechen, dem ein unglaublicher Coup in Tabak gelungen war. Die fromme Geistlichkeit abonnierte die Börsenzeitungen, und die samtgepolsterten Karossen der Erzbischöfe wurden häufig in der Nähe der Börse gesehen. Die Provinz beteiligte sich an der Spielleidenschaft der Hauptstadt, und zur Herbstzeit 1913 schien das Rußland müßiger Gutsherren und unterernährter Bauern bereit für einen Weitsprung über die Hindernisse der Wirtschaftsgesetze in das Gebiet seiner eigenen Wall Street. Die Zukunft des Zarenreiches hing vom Kaliber der geheimnisvollen neuen Männer ab, die seine finanziellen Geschicke lenkten. — Die Anhäufung ihres (der Bankmagnaten) Vermögens war durch die außerordentliche Milde der russischen Bankgesetze ermöglicht, die sogar den Direktoren der Sparkassen gestattete, ganz eigenmächtig die Wahl der Wertpapiere zu treffen, die mit den Spargeldern der Einleger erworben wurden. Sie machten es zu ihrer Spezialität, die Herrschaft in der Leitung der Banken mit nicht mehr als 15 % des Aktienkapitals zu gewinnen, denn die ungemein großen Entfernungen im Lande hielten die Kleinaktionäre vom Besuch der Jahresversammlungen ab, und in echt russischer Nachlässigkeit vergaßen sie in der Regel, Bevollmächtigte zu bestellen. — Ein Fabrikbesitzer, der sich weigerte, seinen Betrieb an den Trust zu veräußern, lief Gefahr, eine Herabsetzung seines Kredits zu erleben. Freier Wettbewerb im Handel gehörte der Vergangenheit an. — Der Finanzminister stand abseits und beobachtete die Tätigkeit dieses selbstherrlichen Triumvirats (Jaroschinski, Batólin, Putílow) mit einer Art sympathisierender Bewunderung. Gespräche über solche Riesensummen verdrehten ihm den Kopf, er betrachtete seinen eigenen Ministerposten nur als eine Vorstufe zur Stellung eines Bankpräsidenten. Die radikalen Tagesblätter, die unermüdlich in ihren Angriffen auf die Regierung fortfuhren, beobachteten völliges Stillschweigen über die Truste — und das war ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß vier der einflußreichsten Blätter St. Petersburgs und Moskaus Batólin gehörten.“

So ging es bis kurz vor dem Zusammenbruch des ancien régime. Der französische Botschafter Maurice Paléologue gibt folgende Beschreibung einer Ballettvorstellung im Marientheater in Petersburg Mitte September 1916, fünf Monate vor Ausbruch der Revolution. „La salle somptueuse, aux draperies d'azur blasonnées d'or, est comble: c'est la réouverture de la saison hivernale, la reprise des ballets où l'imagination russe se délecte à suivre, au travers de la musique, le jeu des formes fuyantes et des mouvements rythmés.

Depuis les fauteuils du parterre jusqu'au dernier rang des galeries supérieures, je n'aperçois que des visages clairs et souriants. Aux entr'actes, les loges s'animent de conversations légères qui égaient les yeux brillants des femmes. — Un rêve agréable flotte dans tous les regards¹⁶.“

Die geschilderten Wesenszüge der russischen Kaufmannschaft, die wesentlich anders geartet waren als die der westeuropäischen Bourgeoisie oder des Patriziats der Städte, hatten zur Folge, daß der Adel bis kurz vor dem ersten Weltkrieg es unter seiner Würde hielt, mit der Kaufmannschaft gesellschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Heiraten zwischen Adligen und Kaufleuten waren noch um die Jahrhundertwende selten, und die Heirat mit einer Kaufmannstochter wurde in adligen Kreisen mißbilligt, obwohl dieser Dünkel in manchen Fällen ganz unberechtigt war, denn es gab in Moskau und in der süd-russischen Zuckerindustrie männliche und weibliche Vertreter, die an Kultiviertheit viele Adlige übertrafen, großzügige Mäzene, Förderer der Künste waren und eine sehr freigiebige Wohltätigkeit entfalteten. In dieser Hinsicht kam die russische religiöse Überzeugung zur Geltung, der zufolge der Reiche keineswegs als verehrungswürdig galt, vielmehr als eine Person, der zu mißtrauen ist, die im Stande der Sünde beharrt, die sich vor Gott, vor der letzten Verantwortung, eigenwillig über seine Mitmenschen erhebt und die, um sich zu entschuldigen, abgeben muß, um sich den Mitmenschen anzugleichen. Dieser Art war die Überzeugung nicht nur der Armen und Schlechtweggekommenen, sondern auch der Begüterten, sofern sie um ihr Seelenheil bangten, und das tat der gläubige Russe jeden Standes. Reichtum als Zeichen göttlicher Auserwähltheit, diese calvinistisch-puritanische Vorstellung, bedeutete nach russischer Auffassung eine völlige Verirrung. Die Entsühnung des durch Handel reich Gewordenen erfolgte im Wege großer frommer Stiftungen, eines Mäzenatentums allergrößten Umfangs, schrankenloser Gastfreundschaft sowie durch wilde Vergeudung des Erworbenen. Wie gewonnen, so zerronnen!

Das änderte aber nichts daran, daß ein Abkömmling aus Kaufmannskreisen noch um die letzte Jahrhundertwende der sozialen Würde im Urteil des Adels und der höheren Beamtenschaft entbehrte, und der Bauer im „Kupéz“ (Händler) schlechthin einen Gauner sah, eine Meinung, die allgemein geteilt wurde und den Händler gesellschaftlich mit Minderwertigkeit belastete.

Man hat gesagt, Rußland habe die bürgerliche, kapitalistische Epoche „übersprungen“, sei aus einem Stadium halb feudaler frühkapitalistischer Entwicklung unmittelbar in ein planwirtschaft-

¹⁶ La Russie des Tsars, Bd. 3, S. 91.

lich-staatskapitalistisches System überführt worden. Wenn dies auch nicht wörtlich zu nehmen ist, so trifft doch zu, daß die russische Bourgeoisie in politischer Beziehung sich als viel zu schwach, unerfahren und zahlenmäßig zu spärlich erwiesen hat, um nach dem Zusammenbruch der politischen Stellung des Großgrundbesitzes im Jahre 1917, das Erbe des ancien régime zu übernehmen. Auch der schlechte Leumund, der, wie geschildert, der russischen Kaufmannschaft anhaftete, hat sich nachteilig für sie in der Revolution von 1917/1920 ausgewirkt.

Wenn wir jetzt auf der sozialen Pyramide weiter aufrücken, so gelangen wir zu sozialen Schichten, die, im Unterschied zu den Bauern, Industriearbeitern und Kaufleuten, wirtschaftlich nicht unmittelbar tätig waren: Zur Geistlichkeit, der Beamtenschaft, den Intellektuellen und dem Adel.

4. Die Geistlichkeit

Bildete schon die Kaufmannschaft infolge des geringen connubiums mit den anderen Ständen einen mehr oder weniger in sich geschlossenen Stand, so gilt das in noch höherem Grade von der russischen Geistlichkeit. Diese bildete insofern einen fast ganz in sich geschlossenen Stand, als sie nur in sehr geringem Maß connubium mit den sonstigen Volkskreisen hatte. Die Familienangehörigen eines Geistlichen heirateten, weitaus am häufigsten, innerhalb ihres Standes. Der Sohn eines Popen, ein „Popówitsch“, wurde in der Regel auch Pope, weil für ihn die Absolvierung eines geistlichen Seminars das billigste und nächstliegende Ziel war, denn die sehr schlechte Besoldung der Väter erschwerte den Söhnen den Besuch einer Universität.

Der seelsorgerische Einfluß der Geistlichkeit auf das religiöse Leben des Volkes war gering zu veranschlagen und ihre dürftige, im geistlichen Seminar erlangte Bildung, gab ihnen in der Regel keine Möglichkeit, den Eingepfarrten in bedrängter Lage und in praktischen Lebensfragen beratend beizustehen, wozu die katholische Geistlichkeit im benachbarten Polen sehr wohl befähigt war. Obwohl die Religiosität dem täglichen Leben des Volkes das kennzeichnende Gepräge gab und nirgends in Europa mehr gebetet wurde, mehr Kirchen, kirchliche Prozessionen, Klöster, Pilger, Bettler „um Christi willen“, mehr Szenen tiefer religiöser Ergriffenheit zu sehen waren, nirgends des Osterfestes erste Feierstunde inbrünstiger erlebt wurde als in Alt-rußland, ungeachtet dieser tief religiösen Wesenszüge im russischen Volkscharakter, übte die Geistlichkeit um die letzte Jahrhundertwende längst nicht mehr den Einfluß auf das Volk aus, den sie vor Jahrhunderten ausgeübt hatte.

Im besten Fall ließen die Kreise der Bildung dem „Bátiuschka“ („Väterchen“), so redete man den Priester an, eine freundlich-ironische Behandlung zuteil werden. Es fehlte aber auch nicht an zotigen Liedchen, in denen der Pope und die Popadijá (seine Frau) schwer verunglimpft wurden. Der Priester wurde, wie gesagt, vom Staat miserabel besoldet und war daher, um zu existieren, darauf angewiesen, für seine Dienste Bezahlung zu verlangen, wozu wiederum die Bauern nicht bereit waren. Dieses Feilschen schadete natürlich dem Ansehen der Geistlichkeit. Sehr geschadet hat ihrem Ansehen auch die Abhängigkeit, in die sie nach Aufhebung des Patriarchat durch Peter den Großen (1700), von der Regierung geraten war. Die Kirche war dadurch quasi eine staatliche Institution, ein Werkzeug der Regierungspolitik geworden, der Priester ein Tschinownik in der Sutane. Zwar war diese Abhängigkeit nicht ganz einseitig, denn die zarische Regierung sah sich ihrerseits veranlaßt, den machtpolitischen Bestrebungen der hohen Geistlichkeit anderen Kirchen gegenüber, vor allem der katholischen, zu willfahren, weil die Regierung darauf bedacht sein mußte, die hohe Geistlichkeit, in deren Händen die Pflege der theokratischen Idee lag, nicht zu verstimmen. Der Zar war nicht, wie häufig behauptet wurde, der Summus episcopus der orthodoxen Kirche. Nach Art. 64 des Grundgesetzes war er oberster Beschützer der Kirche und Bewahrer der Orthodoxie (bliustitelj prawosláwija).

In der „Gesellschaft“ war ein russischer Priester sehr selten anzutreffen, allenfalls aus Anlaß von ausnahmsweise im Hause vorgenommenen gottesdienstlichen Handlungen. Der gewöhnliche „Pope“ (diese Bezeichnung entspricht dem deutschen Wort „Pfaffe“) galt nicht als salonfähig. Dieser langhaarige Mann in der Sutane, der so oft einen befremdlichen Geruch mitbrachte, galt in der Petersburger Gesellschaft nicht als erwünscht. Gewiß gab es Ausnahmen von dieser grauen, unerfreulichen Alltäglichkeit, Gestalten, wie sie N. Leskow in seinem Roman „Die Klerisei“ schildert. Eine Ausnahme bildete ferner die hohe Geistlichkeit, besonders die aus den geistlichen Akademien hervorgegangene, sowie Gestalten wie die Stárzy, diese heiligen und weisen Beichtväter, die abseits vom Ritual der Kirche Seelsorge trieben, aber nur auf einen beschränkten Kreis von Menschen, die zu ihnen kamen, um ihre Sünden und seelischen Nöte zu beichten, Rat und Anleitung zu erbitten, Einfluß hatten. In den letzten Jahren vor Ausbruch des ersten Weltkrieges hatte u. a. Johann von Kronstadt diese Bedeutung gehabt.

Indessen muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß dieser vielfach mißachtete und der Würde, die ihm in einem religiös beschwingten Volk hätte zustehen müssen, entbehrende Stand, daß die russische Geistlichkeit das schreckliche Martyrium der Religionsfeindlichkeit des

Bolschewismus überstanden hat. Sie hat die Höllenfahrt der Verfolgung und Mißhandlung heldenmütig und opferbereit durchlitten. Die russische Geistlichkeit hat die Kirche, gestützt auf eine glaubensfeste Gemeinde, unter schrecklichen Opfern an Gut und Blut herübergerettet in ein Verhältnis zu der antireligiösen Sowjetregierung, das auf einem Kompromiß, auf der beiderseitigen Anerkennung und Duldung beruht. Der in der Emigration lebende russische Gelehrte N. S. Timaschew urteilt abschließend in seiner Abhandlung „Religion in Russia 1941/50“¹⁷ wie folgt: „Beide Seiten hassen das Kompromiß, welches ihnen durch die Umstände aufgezwungen wird. Sie sehen aber keinen Weg, dieses Verhältnis zu ändern. Beide beharren, hoffend, daß die Zukunft für sie entscheiden wird.“

Zu Anfang der Revolution von 1917/20 schienen Religion und Kirche dem sicheren Untergang entgegenzugehen. Es ist um deswillen besonders wichtig hervorzuheben, daß im Bereich der antireligiösen Propaganda der russische Kommunismus, bisher jedenfalls, eine offensichtliche Niederlage erlitten hat, eine Tatsache von weittragender Bedeutung.

5. Die Beamtenschaft

Alt-Rußland war ein bürokratisch-zentralistisch geregelter Staat, kein Rechtsstaat, sondern ein Polizeistaat, in welchem die Beamtenschaft, die *tschinównitschestwo*, eine große Rolle spielte. Der gewöhnliche „Bewohner“, der *obywátelj*, mußte, wenn er nicht seiner sozialen Stellung nach oder auf Grund seines Reichtums zu den Bevorzugten gehörte, sehen, wie er sich mit der Polizei gütlich und friedlich auseinandersetzte, und nicht den Verdacht erregte, zu den politisch Unzuverlässigen zu gehören. Industriearbeiter und Studenten standen von vornherein unter diesem Verdacht und mußten vor den Männern im „erbsgrauen Mantel“, der Gendarmerie, sich sehr in Acht nehmen. Im übrigen wurde die politisch harmlose Bevölkerung von der Bürokratie wenig belästigt. Es war im Grunde nicht schwierig, mit der Ortspolizei in ein zwischen Willkür und Wohlwollen gemischtes gemüthliches Verhältnis zu gelangen. Direkte Steuern bedrückten nur die Bauern bis 1906; die sonstigen Steuern waren nicht besonders spürbar, weil sie vorwiegend auf indirektem Wege, durch Verbrauchssteuern und Zölle, eingezogen wurden.

Die Polizei war fast durchweg der Bestechung zugänglich, ja sie erwartete von allen Begüterten, die irgendwie auf ihr Wohlwollen angewiesen waren, „Geschenke“, besonders zu Neujahr und zu Ostern. Diese Bestechlichkeit reichte in verschiedener Gestalt recht hoch

¹⁷ The Sowjet-Union, edit. by W. G u r i a n.

hinauf in die Hierarchie der inneren Verwaltung, Zustände, die bekanntlich von N. Gogolj in seinem „Revisor“ in unübertrefflicher Weise dargestellt und angeprangert sind. Auch in der Steuerinspektion war das Übel der Bestechlichkeit anzutreffen, obwohl seltener als bei der Polizei. Mehr oder weniger unbestechlich war die Justiz. Im übrigen nahm die Korruption zu, je weiter die Regierungsorgane von den zentralen Instanzen entfernt waren. In den fernöstlichen Gebieten war Willkür und Bestechlichkeit viel häufiger anzutreffen als etwa in Petersburg oder in Moskau. Im großen und ganzen war aber die russische Regierung vielleicht doch besser als ihr Ruf. Manch ein Provinziale, der in der Überzeugung nach Petersburg fuhr, er werde schon den zuständigen Beamten im Ministerium ausfindig machen und ihm nach Erledigung seiner Sache seine „Dankbarkeit“ einhändigen, mußte enttäuscht umkehren, weil der Beamte sich als unzugänglich erwiesen hat. Dagegen erfuhr manche jugendliche Ehefrau, die gekommen war, um für ihren Gatten einen besseren Posten zu ergattern, daß die Bereitwilligkeit des maßgebenden Herren im Ministerio nur durch Preisgabe gewisser „Vorurteile“ im Bereich des Liebeslebens zu erlangen ist usw. Im übrigen „wer lange lebt, hat viel erfahren in seinen Wanderjahren“, u. a. auch, daß eine unbestechliche, fleißige und pflichttreue Beamtenschaft eine gar seltene Erscheinung, keineswegs etwas leicht Erreichbares und Erhaltbares ist.

Man muß sich auch gegenwärtig halten, welch eine schwierige Aufgabe es war im russischen Riesenreich, unter vielfach sehr primitiven Verhältnissen, eine einigermaßen geordnete und zuverlässige Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Nicht alle Richter und Verwaltungsbeamten waren so, wie Tolstoi sie in seiner „Auferstehung“ schildert, und zwar durchaus nicht wahrheitswidrig, aber in der Auswahl voreingenommen: pflichtvergessen, faul, lediglich auf ihre Karriere bedacht. Es gab, wenn auch wenige Beamte, die, im Verwaltungsdienst, sowohl in der Zentrale wie in der Provinz, eine große Arbeitslast bewältigten, Initiative entwickelten, beharrlich auf Beseitigung von Mißständen hinwirkten, selbständiges Urteil betätigten. Zum Teil war die Korruption eine Folge und Begleiterscheinung der, besonders in den unteren Rangstufen, völlig unzureichenden Besoldung. Des Übels Kern lag jedoch in der geringen Entwicklung des Pflichtgefühls. An diesem Mangel scheiterten in der Regel auch alle Versuche, korrumpierte Elemente auszuschalten und durch bessere zu ersetzen. Es hatte wenig Sinn, z. B. einen bestechlichen Polizisten durch einen zunächst gut beleumdeten zu ersetzen, denn erfahrungsgemäß wirkte der Sog des Milieus auf die Dauer zersetzend auch auf Menschen, die mit besten Absichten in jüngeren Jahren begonnen hatten.

Die untere und mittlere Beamtenschaft in der Provinz, diese „Leute des 20. Datums“ — am 20. jedes Monats wurden die Gehälter ausbezahlt — fristete in ihrer Mehrheit ein recht kümmerliches Dasein. Weder die Öffentlichkeit noch der Dienst boten geistige Anregungen. Das Gehalt erlaubte keine die alltäglichsten Bedürfnisse übersteigenden Ausgaben, und kinderreiche Familien darbtten buchstäblich. Unter diesen Verhältnissen war die Versuchung, sich illegale Einkünfte zu beschaffen, natürlich sehr groß. Rauchen, Teetrinken, Kartenspielen und ab und zu eine Gasterei, ein richtiges Gelage, erfüllten den monotonen Alltag. Es gab auch merkwürdige Käuze unter diesen Staatsdienern, solche, die in einer Woche das ganze Gehalt mit ihren guten Freunden verjubelten und drei Wochen lang auf Borg lebten, alles ins Leihhaus trugen, was irgend entbehrlich war und sich mit Schwarzbrot und Tee verköstigten oder bei gutmütigen Nachbarn, an denen es nicht fehlte, herumschmarotzten. Im Sommer befiel manch einen ein unwiderstehlicher, nomadenhafter Wanderungsdrang — er verschwand wochenlang ohne Urlaub oder verlängerte ihn eigenmächtig um zwei bis drei Wochen, war nicht auffindbar. Leicht begreiflich, daß mit dieser Art Menschen eine solide Verwaltung aufrecht zu erhalten schwierig war.

6. Die Intelligenzia

Eine sonderbare Gesellschaftsschicht bildete die Intelligenz: Kein Stand, denn sie rekrutierten sich aus sämtlichen Ständen, diese Vertreter der Bildung. Sie kamen aus dem Adel, den Kreisen der Kaufmannschaft und ausnahmsweise auch aus der Bauern- und Arbeiterschaft. Sie waren gering an Zahl, aber von wesentlicher kultureller und politischer Bedeutung; besonders als Widerstandsfaktor gegen die Willkürherrschaft der Regierungsorgane, denn aus ihren Reihen gingen die oppositionellen und revolutionären Elemente hervor. Es fällt schwer, ein gemeinsames Kennzeichen namhaft zu machen, das allen Intellektuellen eigen gewesen wäre. Auf die russische Intelligenz läßt sich wohl der Ausspruch Dostojewskis: „unheimlich, wie geistig unabhängig und frei der russische Mensch ist“, anwenden. Frei von jeder Belastung durch Tradition, schrankenlos frei und ungebunden in weltanschaulicher Hinsicht, unbelastet durch materielle Zielstrebigkeit, bis zur Verachtung jeder Art von Wohlstand, materiellem Wohlleben und Ichbezogenheit. Ein sogenannter „Schkúrník“ (schkúra heißt Fell), d. h. ein Mensch, der in einer Gemeinschaft seine eigenen Interessen verfolgt, galt in Kreisen der Intelligenz als ein nichtswürdiges Subjekt.

Bezeichnend für russisches Wesen ist die Kompromißlosigkeit in weltanschaulichen Fragen, die Abneigung gegen jede Art von Konformismus. Das einmal als richtig, als das „Heil“ Erkannte muß nach

russischer sittlicher Überzeugung vollständig in die Wirklichkeit, in die Tat umgesetzt werden. Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit darf keine Diskrepanz bestehen. Toleranz einem anders gearteten Standpunkt gegenüber ist nicht russische Art. Auch gibt es in weltanschaulichen Fragen kein „einerseits und andererseits“, keine Standpunkte, sondern nur einen, den einzig richtigen Standpunkt. Einige Beispiele sollen diese, dem Westeuropäer schwer verständliche russische Eigenart, verdeutlichen. Von Lenin stammt der Ausspruch „mit Gegnern diskutiert man nicht, man vernichtet sie“, und er hat demgemäß unbeirrbar gehandelt. Die Vernichtung politischer Gegner, die Massenhinrichtungen der „Tscheka“ (Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution und Spekulation), die Ablehnung aller Gnadengesuche, die im zarischen Rußland häufig Erfolg hatten, das alles ist nur verständlich, wenn man davon ausgeht, daß alle Feinde der kommunistischen „Wahrheit“ vernichtet werden mußten, eine Überzeugung, die selbstverständlich einen religiösen Fanatismus, wie er sich seiner Zeit u. a. in der Inquisition manifestiert hat, erkennen läßt. Die grauenhafte Brutalität, mit der die Kommunisten Hunderttausende, ja Millionen ihrer Gegner während der Revolution umgebracht haben, der systematische Terror, setzt bei den leitenden Köpfen, den kommunistischen Intellektuellen, einen Glauben an die Heiligkeit ihrer Sache voraus, die ein skeptischer Westeuropäer des 19. und 20. Jahrhunderts gar nicht mehr aufzubringen imstande ist.

Viele Intellektuelle waren gekennzeichnet durch diesen hohen Grad von Besessenheit von einer bestimmten Idee, die ihnen als absolute Wahrheit galt. Wie weit diese Kompromißlosigkeit in sittlichen Fragen gehen kann, zeigt u. a. L. Tolstois Ansicht, derzufolge die Sexualität und die aus ihr seiner Meinung nach unvermeidlich resultierende Eifersucht in der Ehe unbedingt Unheil stifte — eine These, die er in der „Kreutzer-Sonate“ zu beweisen sucht und in einem ergänzenden Kommentar zu dieser Novelle noch begründet. Der Einwand, daß lauter Josephsehen zum Aussterben der Menschheit führen würden, ficht ihn nicht im geringsten an. Denn ist einmal ein bestimmtes sittliches Verhalten als „wahr“ erkannt, so braucht der Mensch sich über dessen Konsequenzen keine Gedanken zu machen. Ist die Lehre „richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet“ ein sittliches Postulat, so ist alles Gerichtswesen als ein Übel, als „Böses“ abzuschaffen. In seinem letzten Roman „Die Auferstehung“ schildert Tolstoi, wie der Fürst Nechliúdown seinen gesamten Grundbesitz den Bauern unentgeltlich überläßt und die zur Deportation nach Sibirien wegen Raubmordes verurteilte, von ihm seiner Zeit verführte Kátja zu ehelichen bereit ist, um sie begleiten zu können und seine Schuld zu sühnen. Dieser Umbruch in der Weltanschauung und Lebensweise des Nechliúdown

ist von der ausländischen Kritik, u. a. von Romain Roland, als eine sehr gewagte dichterische Erfindung, der keine Realität entspreche, bewertet worden. Vom Standpunkt westeuropäischer Mentalität wohl verständlich, nicht so in der russischen Daseinssphäre. Ganz abgesehen davon, daß die Bereitschaft, seine Schuld in der gekennzeichneten Weise zu sühnen, einem tatsächlich stattgehabten Vorgang entspricht, und keine dichterische Erfindung war¹⁸, ist die Bereitschaft, eine moralische Überzeugung in die Wirklichkeit kompromißlos umzusetzen, ein typisch russischer Wesenszug. So begeht der Student Raskólnikow in Dostojewskjs Roman gleichen Namens einen Mord, weil er sich zu der Überzeugung durchgerungen hat und von ihr monomanisch besessen ist, daß er ein Recht habe, die alte Wucherin umzubringen, sich ihre Schätze anzueignen, um auf diese Weise sich selbst zu beweisen, daß er „keine zitternde Kreatur“, sondern ein Mensch, der zur Macht berufen ist, darstellt. Er will keine „Laus sein“ und außerdem seiner Mutter und Schwester materiell nicht zur Last fallen.

Leo Tolstoi selbst hat, nachdem er sich zu einer Art urchristlicher, kommunistisch-anarchistischer Weltanschauung durchgerungen hat, in seiner ganzen Lebensgestaltung die Konsequenzen dieser Läuterung radikal, ungeachtet aller Leiden, die ihm aus diesem Anlaß von seiner Frau und seinen Söhnen zuteil wurden, durchgeführt: seinen Grundbesitz abgestoßen, auf Autorrechte verzichtet, seine Bedürfnisse auf ein Mindestmaß eingeschränkt, selbst gepflügt, gehandwerkelt, das Leben eines Bauern geführt, nicht als Salonkommunist, dem man auch in Westeuropa begegnet, sondern aus sittlicher Überzeugung, entsprechend seiner Lehre.

Schließlich noch ein Beispiel, das den religiösen Fanatismus der russischen Revolutionäre besonders deutlich erkennen läßt. Einer der Hauptverschwörer gegen das Leben Alexanders II. war A. J. S c h e l j á b o w. Kurz vor der Ermordung des Zaren (1. März 1881) wurde er verhaftet, verlangte aber, vor Gericht gehört zu werden und stellte sich als den Hauptschuldigen hin. Befragt, ob er Christ sei, erklärte Scheljábow u. a.: „Das Wesen des Christentums erkenne ich an. Dieses eigentliche Wesen des Christentums ist in den Motiven meines sittlichen Lebens von großer Bedeutung. Ich glaube an die Wahrheit und Gerechtigkeit dieser Lehre und bekenne mich feierlich zu dem Grundsatz, daß der Glaube ohne Taten tot und jeder Christ verpflichtet ist, um die Wahrheit und um das Recht der Schwachen und Unterdrückten zu kämpfen und, wenn es sein muß, für sie zu leiden. Darin

¹⁸ Siehe A. F. K o n i, „Meine Erinnerungen an L. Tolstoi“ in „Baltische Monatsschrift“ 1911, Bd. 72. Russisch ungekürzt in A. F. K o n i „Na schi-tejskom puti“, Bd. II.

besteht mein Glaube.“ Vor seiner Hinrichtung küßte Scheljábow das Kruzifix¹⁹.

Es ließen sich aus der russischen Revolutionsgeschichte und der Prosadichtung noch viele Beispiele dieser Art anführen. Kompromißlosigkeit, Leidenswilligkeit, Maßlosigkeit, Wille zur Selbstläuterung durch Leiden, von dieser Geisteshaltung und von diesen Fähigkeiten muß man ausgehen, will man die russische Revolution und überhaupt russisches Wesen begreifen. Kaum eine zweite Umgangssprache weist mehr Worte auf, die mit übersinnlichen Vorstellungen und sittlichen Ideen zusammenhängen wie: Gott, Christus, Glaube, Sünde, Kreuz, Reue, Opfer, Wahrheit, Vergib (als Abschiedsgruß) usw. Der typische Russe war vom Christentum viel stärker beeinflusst als der Westeuropäer. Er besaß eine religiös bewegte, eine *anima naturaliter christiana*, eine Erscheinung, die von der russischen Prosadichtung einhellig bezeugt wird und die geistesgeschichtliche Forschung bestätigt. Der russische Mensch neigt dazu, kraft seiner Glaubenswilligkeit jede weltanschauliche Lehre, ganz gleich welchen Inhalts, von der er ergriffen wird, zu einem Glaubensbekenntnis zu steigern, zu sublimieren und ein Eiferer, ein religiöser Fanatiker zu werden, der, wie Tolstoi sagt, „nur seine eigene Idee liebt, nicht den Menschen, und der leicht zu einem Mörder aus Pedanterie wird“. Dieser Art sind die vom westeuropäischen Kritizismus unbeschwerten russischen revolutionären Typen, die bereits in den 60er Jahren auftraten, Gestalten wie Tkatschów, Netschájew und Bakúnin, als deren geistige Erben Lenin, Trotzky, Stalin, die Bolschewiki insgesamt, diese Tatmenschen von titanischer Skrupellosigkeit, zu betrachten sind.

Wenn sich in Rußland in den Jahren 1917/20 eine politische und soziale Umwälzung von nie dagewesener Tiefen- und Fernwirkung vollzogen hat, so liegt die Erklärung dieses Phänomens letzten Endes im Glauben an die Heiligkeit der Sache, mit dem vor allem die führenden revolutionären Intellektuellen, das von ihnen als „wahr“ Erkannte zu verwirklichen entschlossen waren. Ohne diese von der Intelligenz getragene, in ihr verkörperte schrankenlose Opferbereitschaft für die Idee, ihre Fähigkeit, sie den Arbeiter- und Bauernmassen zu suggerieren, und die Empfänglichkeit der letzteren für diese Geisteshaltung, hätte es nicht zu der weltgeschichtlich so bedeutsamen Umwälzung kommen können. Die enorme Bedeutung der russischen revolutionären Intelligenz liegt in der Führerrolle, die sie in der Revolution gespielt hat. Stalin hat diese Rolle hoch und richtig eingeschätzt: „Das Proletariat wäre nicht instande gewesen, sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen, dazu bedurfte es der Intelligenz.“

¹⁹ Nach G. Wetter, „Der dialektische Materialismus“, S. 70/71.

Noch viel entschiedener äußerte sich über die Bedeutung der Intellektuellen Lenin in seiner 1902 veröffentlichten Abhandlung „Was tun?“²⁰. „Die Geschichte aller Länder zeugt davon, daß die Klasse der Arbeiter durch eigene Kraft es allerhöchstens zu einem Gewerkschaftsbewußtsein bringen kann. Das heißt zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit, den Arbeitgeber zu bekämpfen oder von der Regierung die eine oder die andere gesetzliche Verfügung zugunsten der Arbeiter zu erzwingen. Die sozialistische Lehre hingegen ist das Erzeugnis jener philosophischen, historischen und ökonomischen Theorien, die von Vertretern der besitzenden Klassen, den Intellektuellen, entwickelt worden sind —. Nur revolutionäre Intellektuelle, d. h. Berufsrevolutionäre könnten die Arbeiter von dem Einfluß der Bourgeoisie befreien und sie zum Sozialismus bekehren.“

Es wäre indessen verfehlt anzunehmen, die ganze Intelligenz sei dem ancien régime und ihren ideologischen Grundlagen feindlich gesinnt gewesen. Diese Meinung wird vor allem durch Dostojewski widerlegt, um nur dies ein Beispiel anzuführen. Von ihm stammt der Ausspruch: „Für die Menschheit hat es niemals etwas Unerträgliches gegeben als die Freiheit, und der Mensch kennt keine größere Sorge als einen zu finden, dem er möglichst schnell dieses unselige Geschenk übergeben könne, damit er von der Qual persönlicher Entscheidung erlöst sei“²¹. Dieser große Tiefenpsychologe war seit 1876, seit er sein „Tagebuch eines Schriftstellers“ herausgab, ein sehr einflußreicher Wortführer des Panславismus, dem er eine große allmenschliche Sendung zuschrieb: „An der Spitze des vereinigten Slaventums würde Rußland der ganzen europäischen Menschheit und ihrer Zivilisation ein neues gesundes und bisher in der Welt noch nicht gehörtes Wort sagen.“ Dostojewski spricht in seinem Tagebuch (Polit. Schriften deutsch 1920) u. a. davon, daß die Russen allein „Träger der Christenidee“ seien und sich berufen fühlen müßten, die „Bruderschaft der Völker“ zu verwirklichen. Als Nationalist erweist sich Dostojewski an vielen Stellen seiner Schriften, wenn er über Polen, Deutsche oder Juden spricht, die er stets mit einer gewissen Abneigung, ja mit großer Geringschätzung behandelt. Dostojewski war Parteigänger des zarischen Absolutismus, obwohl dieser Absolutismus ihn, wegen seiner persönlichen Beteiligung an einem revolutionären Zirkel seinerzeit zum Tode verurteilt, dann auf sadistische Weise „begnadigt“ und zu vier Jahren Zuchthaus in Sibirien verurteilt hat. Diese bestialische Behandlung hat aber Dostojewskis politisches Credo in keiner Weise beeinflusst, denn die Wahrheit ist, nach russischer Auffassung, etwas von persön-

²⁰ Ausgewählte Werke Band I, S. 199 ff.

²¹ Aus „Die Brüder Karamosow“ (Abschn. der Großinquisitor).

lichem Schicksal völlig Unabhängiges. Eine ähnliche positive Stellung gegenüber dem Zarismus haben fast alle Slawophilen wie Chomjaków, Kiréjewski, K. und I. Aksákov, J. Samárin u. a. eingenommen, obwohl sie sich die Unabhängigkeit der Kritik gegenüber der zarischen Regierung stets vorbehielten.

Schließlich sei noch als ein Erklärungsgrund des Radikalismus, mit dem der typische Russe und der Intellektuelle insbesondere, weltanschauliche, politische Ideen zu vertreten stets geneigt ist, darauf hingewiesen, daß dieser ausgesprochen jugendliche Wesenszug zum Teil wohl auf den jugendlichen Altersaufbau des russischen Volkes zurückzuführen ist. Infolge der hohen Geburtenhäufigkeit und der hohen Sterblichkeit (relativen Kurzlebigkeit) waren und sind auch heute noch die jungen Altersjahrgänge anteilmäßig in Rußland sehr viel stärker zahlenmäßig besetzt als in Westeuropa. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß in einer menschlichen Gemeinschaft, in der anteilmäßig die jugendlichen Jahrgänge überwiegen, leidenschaftlicher Enthusiasmus, Tatendrang und Opfer- und Einsatzbereitschaft für Ideale und neue Bestrebungen, daß alle Eigenschaften des jugendlichen Menschen stärker zur Geltung kommen als in einer Gemeinschaft mit „vergreisendem“ Altersaufbau, d. h. einem solchen, bei dem die Quote der über 60jährigen groß ist, der Menschen, die zur Resignation und Bedenklichkeit neigen und bei denen das Ruhebedürfnis sich geltend macht. Dieser psychophysisch bedingte Zustand, der sich unabhängig vom völkischen Temperament durchsetzt, bewirkt, daß Völker mit jugendlichem Altersaufbau mehr Sturm und Drang in sich tragen und offenbaren, als sozialbiologisch alte Völker. Die Russen gehören jedenfalls zu den sozialbiologisch jugendlichen Völkern der eurasischen Lebenssphäre.

7. Der Adel

Die politisch und sozial herrschende Klasse bildete der erbliche Adel, die dworiánje (wörtlich die Höflinge). Er bestand aus drei ihrer Herkunft nach verschiedenen Teilen: dem Landadel, d. h. denjenigen Geschlechtern, die im Besitz von Gütern waren, dem Dienstadel, der sein Adelsprivileg der Erlangung eines bestimmten Ranges in der Beamten- oder Militärhierarchie verdankte oder der Verleihung hoher Orden und für den die ländliche Abstammung und Großgrundbesitz nicht charakteristisch waren. Außerdem erfolgten Nobilitierungen, als Belohnung für irgendwelche Verdienste. Der Zahl nach überwog der Dienstadel weitaus.

Abgesehen von dem Adel russischer Provenienz stellte der ukrainische, der polnische, der deutsch-baltische, der kaukasische und

der tatarische Adel eine beträchtliche Zahl von Vertretern des gesamten russländischen Adels.

Der Adel galt als erster Stand, als Stütze des Thrones. Er hielt fast alle hohen Beamtenposten besetzt, spielte eine bedeutende Rolle in der örtlichen Selbstverwaltung, sofern eine solche in 43 von 50 Gouvernements des europäischen Rußlands (ohne Finnland und Polen) bestand. Ferner übte der Adel durch die 1889 eingeführte Institution der Landhauptleute (*sémskije natschálniki*), die dem ortsangesessenen Adel entnommen wurden, ein Aufsichts- und ein Strafrecht über die bäuerlichen Selbstverwaltungsorgane aus. Der Vorsitzende der Adelskorporation war in jedem Gouvernement und in jedem Kreis eine sehr einflußreiche Persönlichkeit, mit der sich die Regierungsvertreter einschließlich der Gouverneure gut stellen mußten, denn der Adel besaß meist sehr gute Verbindungen in Petersburg.

Nur ausnahmsweise für Aufgaben, die eine bestimmte Spezialbildung oder Begabung erforderten, wie z. B. die Verwaltung der Finanzen oder des Verkehrswesens, wurden Personen aus anderen Ständen zu Ministern ernannt bzw. aus der Praxis unmittelbar berufen.

Der Adel genoß auch noch um die letzte Jahrhundertwende einige rechtliche Privilegien. So konnte er seinen Grundbesitz bei der Adelsagrарbank hypothekarisch zu besonders günstigen Bedingungen beleihen; ein Vorzug, von dem er auch ausgiebig Gebrauch zu machen pflegte. Ferner war ihm gestattet, seine Söhne und Töchter in Instituten unterzubringen, in denen die ersteren sozusagen auf der Schnellbleiche, schneller, aber auch dürftiger als in den höheren Schulen und Universitäten, für die Beamtenkarriere herangebildet wurden (Kaiserliches Alexander-Lyzeum, Kaiserliche Rechtsschule in Petersburg). Für die Töchter aus erblichem Adel gab es in Petersburg drei exklusive Bildungsmöglichkeiten in Internaten. Das bekannteste Institut dieser Art war das Smolna-Institut. Unter den Absolventen der beiden genannten Institute für Adels söhne bestand ein korporativer, traditioneller Zusammenschluß, der sehr geeignet war, die Beamtenkarriere und die gesellschaftlichen Beziehungen zu fördern. Eine gleiche privilegierte Stellung auf militärischer Ebene besaßen die Zöglinge des Pagenkorps. Aus diesen Erziehungsanstalten sind eine Reihe von bedeutenden Vertretern und prominenten Geistern des *ancien régime* hervorgegangen: A. S. Puschkin (Alexander-Lyzeum), K. Pobedonószew und der größte russische Komponist Peter Tschaikowski (beide Rechtsschüler). Pobedonószew (gest. 1907) war Lehrer zweier Zaren (Alexander III. und Nikolai II.), Vertreter (Oberprokureur) des Zaren im Heiligen Synod, während der Jahre 1881—1905 die weitaus einflußreichste Persönlichkeit im Zarenreich. Er war in der genannten

Zeitspanne der eigentliche spiritus rector der gesamten Staatspolitik, absoluter Gegner aller westeuropäischen, demokratischen Ideen und Institutionen, vor allem des Parlamentarismus, den er für die „größte Lüge des 19. Jahrhunderts“ erklärte, ein borniert Konservativer, im Sinne der Aufklärung ein ausgesprochener Finsterling; man hat ihn den russischen Jesuiten genannt. Neben Pobedonószew hat der Journalist Fürst Meschtschérski, ein intimer Freund des letzten Zaren, auf einige Entschließungen des Monarchen lange Jahre Einfluß ausgeübt.

Wie betätigte sich nun der Adel und welches waren seine Einnahmequellen? Es wurde schon erwähnt, daß er die meisten hohen Beamtenstellen innehatte. In der Tat stand der Staatsdienst, der zivile und der militärische wohl an erster Stelle als Mittel, sich eine gesellschaftliche Stellung und ein gewisses Einkommen zu sichern. Daher bewarb sich alles, was einige Aussicht hatte, eine Beamtenlaufbahn mit Erfolg zu beschreiten, um einen Posten. Der Andrang war erheblich größer als die verfügbaren, besonders hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten aussichtsreichen Stellungen. Um bei diesem Wettbewerb zu reüssieren, bedurfte es der Protektion, hilfreicher Hände, einflußreicher Verwandten und Freunde. Infolgedessen herrschte viel Nepotismus, Günstlingswesen, Vetterleswirtschaft, zumal das Verharren in nachgeordneten Anfangsstellungen materiell nur einen recht dürftigen Lebenszuschnitt ermöglichte. Der Dienst im Heer und in der Diplomatie, vor allem in der Garde gewährte keine materielle Sicherung. Der Dienst in den Garderegimentern bedingte vielmehr ein zum Teil sehr großes Einkommen aus anderen Quellen; als solche kam vor allem der Großgrundbesitz in Betracht.

Der Großgrundbesitz wurde auf dreierlei Art verwertet. Einmal durch Eigenbewirtschaftung, zweitens durch parzellenweise Verpachtung an die Bauern und drittens als Verpfändungsobjekt und schließlich im Laufe der letzten Jahrzehnte vor und nach der Revolution 1905/06 in steigendem Maße als Verkaufsobjekt. In diesen Jahren ist viel Großgrundbesitz in die Hände von Kaufleuten und Großbauern aus adligem Besitz übergegangen. Für russische ländliche Verhältnisse war es kennzeichnend, daß die Eigenwirtschaft größtenteils nicht unter der Leitung des Gutsherren, sondern durch Verwalter erfolgte. Typischerweise war der Großgrundbesitzer abwesend. Er „diente“ und überließ die Bewirtschaftung dem Verwalter, von dem er vor allem Bar-einnahmen erwartete. Das Gut war eine Rentenquelle und nur sehr selten ein liebevoll betreuter Familienbesitz inmitten eines nachbarlichen Freundeskreises und einer bäuerlichen, kulturell zu fördernden Umgebung. Die Rolle eines landwirtschaftlichen Kulturträgers übernahmen sehr wenige Gutsbesitzer. Ein wirtschaftlicher Kulturträger waren in einigen Gouvernements die ländlichen Selbstverwaltungs-

körper, die Sémstvos, in denen allerdings der Adel einen erheblichen Einfluß ausüben konnte. Die meisten Gutsbesitzer erschienen auf ihren Gütern zu den Sommerferien, zur Jagd oder zu einem kurzfristeten Aufenthalt, so dann und wann, um etwas nach dem Rechten zu sehen. Meist interessierten sich die jüngeren Herren mehr für die bäuerliche Weiblichkeit, die paysánnotschki, sehr viel mehr als für die Landwirtschaft. In der Regel verstand der Gutsbesitzer von der Landwirtschaft gar nichts oder so gut wie nichts und war ganz auf die Ratschläge seines Verwalters angewiesen, auch dann, wenn er auf dem Lande lebte, wo er es aber meist vor Langeweile nicht lange aushielt.

Was die Ergiebigkeit der Güter anbelangt, so kam es darauf an, wo sie lagen und wie sie verwertet wurden. Güter im mittellrussischen und südlichen Schwarzerdegebiet waren meist sehr ertragreich, wenn sie rationell durch Zuckerrübenanbau, Raffinerien oder Spiritusbrennereien verwertet wurden. Güter in schlechter Verkehrslage und von geringer Bodenfruchtbarkeit waren unergiebig, ein ziemlich wertloser Besitz, allenfalls geeignet, hypothekarisch bei der Adelsagrarbank beliehen zu werden, und zwar zu günstigen Zinssätzen. Diese Vergünstigung wurde von Staats wegen dem „notleidenden“ ersten Stand gewährt.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß der russische Adel mancherlei sittliche Verfallserscheinungen aufwies. Teilweise führte er ein liederliches Schmarotzerdasein oder verzehrte die von den Bauern erpreßte Rente nichtstuend im Ausland oder in Petersburg. Bekanntlich bevölkerten russische Gutsbesitzer die Riviera, die Vergnügungsstätten in Paris in großer Zahl oder hielten sich monatelang in Baden-Baden auf und ließen den Herrgott einen guten Mann sein. Allerdings sind aus diesem Adel im Laufe des 19. Jahrhunderts die größten russischen Schriftsteller hervorgegangen. Auch im Bereich der Politik hat der Adel manche bedeutende Persönlichkeit gestellt. Musterte man aber vor Ausbruch des ersten Weltkrieges die Reihen dieses privilegierten Standes, so mußten Zweifel auftauchen, ob diese Gesellschaft im Stande sein würde, einen zweiten revolutionären Ansturm — nachdem der erste 1906 glücklich überwunden war — Stand zu halten, zumal auch in seinen Reihen die Selbstkritik zwar sehr rege war, aber keine Energien weckte. Von einer noblesse oblige war sehr wenig zu merken. Es war natürlich unterhaltender, in der Garde zu dienen, als ein väterliches Gut selbständig zu verwalten und sich fleißig in der allgemeinen Selbstverwaltung zu betätigen. Abgesehen von rühmlichen Ausnahmen geschah das aber nicht²².

²² Sehr anschaulich schildert L. Tolstoi diese Zustände in „Anna Karenina“.

Neben der Eigenbewirtschaftung der Güter durch angeworbene Arbeitskräfte bestand in großem Umfang die parzellenweise Verpachtung der Güter an die landhungrigen Bauern. Diese „Arenda“ bestand in einer Ausnutzung des bäuerlichen Bedarfs an Grund und Boden, der mit zunehmender Bevölkerung immer größer wurde und dem Großgrundbesitz die Möglichkeit bot, die verdrußreiche Eigenbewirtschaftung mehr oder weniger aufzugeben und das viel einfachere Verfahren der Verpachtung anzuwenden. War schon ohnehin das Verhältnis zwischen den Bauern und den Großgrundbesitzern, infolge der Überzeugung der Bauern, daß Landbesitz nur dann gerechtfertigt sei, wenn der Besitzer selbst mit den Kräften seiner Familie ihn beackert, so wurde diese große soziale Spannung noch weiter unheilvoll verschärft durch die Pachtverhältnisse, zumal als Pächter vorwiegend die Großbauern, die Kulakí, die „Fauste“ auftraten, während die Klein- und Mittelbauern und die Landlosen meist zu wenig Betriebskapital hatten, zu wenig Inventar, um sich gegenüber den Großbauern bei der Landpacht durchsetzen zu können. Die Mittel- und Kleinbauern und erst recht natürlich die Landlosen sahen sich daher gezwungen, meist sehr gegen ihren Willen, sich außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten zuzuwenden und im industriellen Proletariat aufzugehen. Sehr häufig war der pachtende Bauer gar nicht imstande, aus der Pacht Nutzen zu ziehen, weil nach Entrichtung des Pachtzinses oder Erledigung der sog. Abarbeit auf den Äckern des Großgrundbesitzes, mit seinem Pferd und Ackergerät, so gut wie nichts als Gewinn übrig blieb. Dieser soziale Antagonismus gab den ganzen sozialen Verhältnissen im ländlichen Alt-Rußland den Charakter eines erbitterten Kampfes zwischen den Bauern und dem Großgrundbesitz, ein Kampf, der schließlich in der Revolution von 1917/1920 mit der völligen Vernichtung des Großgrundbesitzes, der Überführung aller Ländereien in den „Besitz des Volkes“ seinen Abschluß gefunden hat. Die Großgrundbesitzerklasse, die Poméschtschiki waren, auf gleicher Stufe wie die Eigentümer der Industriebetriebe, diejenigen, gegen die sich um die letzte Jahrhundertwende, von Jahr zu Jahr stärker, die revolutionären Energien zusammenballten, sowohl innerhalb der Bauernschaft wie besonders unter den Industriearbeitern.

In den letzten Jahren vor Ausbruch des ersten Weltkrieges mehrten sich in den Kreisen des Adels und der hohen Beamtschaft, unter dem Einfluß des allgemeinen Bereicherungsfiebers, die Anzeichen einer ständischen Auflösung und moralischen Zersetzung. Die Zahl der hohen Beamten, die demissionierten, um sich zu Handlangern der Bank- und Trustmagnaten zu machen und einträgliche Posten in Handelsgesellschaften zu beziehen, nahm zu. Häufig waren das Gesellschaften, die einträglichen, aber fragwürdigen Geschäften nicht abgeneigt waren. Die

ehemaligen Geheimräte, Staatssekretäre, Minister hatten die Aufgabe, mit ihrem Namen und ihrem Amts- und Adelstitel derartige Geschäfte zu tarnen.

Zugleich schwand allmählich auch die ursprüngliche Abneigung, mit den Leuten aus der Kaufmannschaft gesellschaftlich zu verkehren, reiche Kaufmannstöchter zu ehelichen und an Handelsgeschäften teilzunehmen, die Geldgewinn verhiessen. Wenn schon der Bruder des Zaren, der Großfürst Michael Alexandrowitsch eine geschiedene Kaufmannstochter ehelichen durfte, warum sollte man dann das offensichtlich völlig überholte Vorurteil weiter aufrecht erhalten? Es vollzog sich auch auf politischem Gebiet eine Annäherung zwischen dem Großgrundbesitz und der Bourgeoisie; auf parteipolitischer Ebene zwischen der Partei der Oktobristen und den Kadetten (konstitutionellen Demokraten). In Anbetracht des Erstarkens der sozialdemokratischen Bewegung und der Agrarunruhen 1905/1906, sahen Adel und Bourgeoisie mit Recht in der Sozialdemokratie ihren gemeinsamen Klassenfeind.

Das Leben und Treiben der oberen Zehntausend während des vorletzten Stadiums — das letzte fällt in die Zeit des ersten Weltkrieges — des russischen ancien regime — schildert der Großfürst Alexander Michailowitsch wie folgt: „Die restlichen 300 Tage des Friedens waren von Kartenspiel, von sensationellen Verbrechen und von einer recht bezeichnenden Selbstmordepidemie ausgefüllt. In jenen Jahren tanzte man den Tango. Das schmachthafte Zeitmaß dieser fremdländischen Musik ertönte von einem Ende Rußlands zum anderen. Die Zigeuner lärmten, Gläser klangen, und die rotgekleideten rumänischen Geiger hypnotisierten trunkene Männer und Frauen zu kühnen Versuchen, die Tiefen des Lasters zu ergründen. Hysterie führte die Oberherrschaft. — St. Petersburg wollte natürlich nicht von Moskau ‚übersündigt‘ werden, und noch während der Fall P. in Verhandlung stand, töteten und beraubten zwei adelige Studenten einer der exklusivsten Erziehungsanstalten Rußlands eine bekannte Schauspielerin. Bald von der Polizei festgenommen, gestanden sie das Verbrechen und erklärten seine Beweggründe. Tags zuvor hatten sie Einladungen zu einem Champagnersouper ausgeschiedt, das in einem der elegantesten Restaurants stattfinden sollte. Sie brauchten Geld. Sie wendeten sich an ihre Eltern und wurden abgewiesen. Sie wußten, daß die Schauspielerin wertvollen Schmuck besaß, und begaben sich, mit Küchenmessern bewaffnet, in ihre Wohnung. ‚Ein echter Gentleman‘ bemerkte ein sarkastischer Zeitungsschreiber, ‚muß seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen um jeden Preis nachkommen‘.“

Eine Erscheinung der letzten Vorkriegszeit, die besonders in Adelskreisen an Häufigkeit zunahm, war der Selbstmord. Der französische Botschafter Paléologue vermerkt in seinen Memoiren zu diesem Thema:

„Ich sprach darüber mit dem Neurologen und Dumaabgeordneten Schingaréw. Seiner Meinung nach hat die Zahl der Selbstmorde seit zehn Jahren sich in Petersburg, Moskau, Kiew und Charków verdreifacht oder sogar vervierfacht. Das Übel hat auch auf das flache Land übergegriffen, erreicht da aber nicht die gleiche Höhe und den Anstieg. Die Jugend entrichtet den größten Tribut. Zwei Drittel der Opfer sind keine 20 Jahre alt und die Statistik erwähnt Selbstmordfälle von 8jährigen Kindern. Als Ursache wird Neurasthenie, seelische Depression und Lebensverdruß angegeben. Wie immer in Rußland spielt die geistige Ansteckung und wechselseitige Suggestion eine bedeutende Rolle. Selbstmordepidemien treten häufig unter Studenten, Soldaten, Strafgefangenen und Prostituierten auf.“

Zum Schluß darf aber folgendes nicht unerwähnt bleiben: diese leichtsinnige frivole Gesellschaft, Adel und Großbourgeoisie, war in zahllosen ihrer Vertreter eine stets freudig vibrierende und freudig spendende Gönnerschaft aller darstellenden Künste und der Musik. Nirgends in der Welt stand das Theater, besonders das Drama und die Komödie, nirgends die Choreographie, die Kunst des Tanzes auf so hohem Niveau wie in Rußland. Kein Musiker, überhaupt kein Künstler von Rang verfehlte, sich in Petersburg und Moskau zu produzieren, stets einer kritischen, aber zugleich begeisterten Aufnahme gewiß. Die Liebe zum Theater war aber keineswegs auf die besitzende Klasse beschränkt, diese stellte nur die große Zahl der Förderer und Gönner.

Wenn im täglichen Leben die erwähnten Klassengegensätze nicht auffallend in Erscheinung traten, und von Mensch zu Mensch nicht nur ein gutes, sondern häufig ein freundschaftliches Verhältnis bestand, so war das dem russischen Wesen zu verdanken, das viel natürliche Hilfsbereitschaft, allseitiges Wohlwollen und allmenschliche Güte ausstrahlte, Eigenschaften, die auf die sozialen Gegensätze ausgleichend, die Schranken überbrückend wirkten.